Krakauer Zeitung.

Nr. 264. Samstag den 18. November 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 15. November d. J. dem kaiserlichen Rathe und Gemäldegaleriedirector Erasmus Engert den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. November d. J. dem Großhändler in Prag Wolfgang Löwenfeld in Anerkennung seiner Verdienste das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Stefan Grafen Keglevich de Buzin die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. November.

Zur schleswig-holstein'schen Frage liegt der telegraphisch signalisirte Artikel der ministeriellen preußischen „Prov.-Corr.“ vor. Er bezieht sich in seinem Eingange eben auch auf die Constatirung der Thatsache, daß alle Angaben, welche über die Verhandlungen Preußens mit Oesterreich auf sofortige Aufhebung des Provisoriums und dergleichen verbreitet sind, durchweg auf Unkenntniß der Situation und auf Verkennung der Auffassungen und Beweggründe beruhen, welche die beiden Regierungen bei dem Abschluß der Gasteiner Convention geleitet haben. In ähnlichem Sinne widerspricht die „Kreuz-Ztg.“ der Annahme, daß es in der Absicht der preußischen Regierung liege, ein neues Provisorium, und zwar schon im December anzubahnen, demzufolge Oesterreich seine Truppen ganz aus den Herzogthümern zurückzöge und die Verwaltung auch Holsteins an Preußen überließe, wogegen ihm von Preußen vorschußweise seine Kriegskosten erstattet werden sollten. Wer werde ein paar Monate nach Gastein schon wieder an ein neues Provisorium denken und wie sollte Graf Bismarck meinen, daß Oesterreich vor definitiver Erledigung der Sache kurzab Holstein räumen und ihm überantwortet werde? Zudem dränge nichts, den Zustand in den Herzogthümern zu alteriren.

Die „Schlesw.-Holst. Z.“ bringt aus Kiel die Nachricht, daß Herr v. Manteuffel in Betreff der Kieler Universität ein für allemal erklärt habe, daß er keine Zuschüsse ꝛc. und Neueinrichtungen, wie Verlegung der Sternwarte, einem solchen revolutionären Institut bewilligen werde.

Wie der „Bohemia“ aus Wien, 15. d., telegr. gemeldet wird, sind die Anträge auf Ermäßigung der Beiträge Holsteins zu den laufenden Occupationskosten allerhöchsten Orts genehmigt worden.

Auch dem „Fremdenbl.“ wird berichtet, daß den Officieren der in Holstein garnisonirenden österreichischen Truppen durch eine allerh. Verfügung die bisher bezogene Gehaltserhöhung zwar weiterhin, jedoch mit einer Herabsetzung von fünf Thalern bewilligt wurde.

Der „Bank- und Handels-Ztg.“ wird aus Wien gemeldet, daß der Umriß des mit England abzuschließenden Handelsvertrages, die sogenannte draft-convention, in der That vollzogen sei. Ohne dieses Actenstück mit den Präliminarien eines Vertrags zu identificiren, darf man demselben doch Werth genug beilegen um durch seine Vollziehung den Abschluß als genügend gesichert zu betrachten. Mit der Unterzeichnung dieser vorläufigen Punctation ist eine Basis für den eigentlichen Vertrag gewonnen. Die Bevollmächtigten der englischen Regierung sehen die Sache jedenfalls so an. Sie haben das Actenstück nach London eingeschickt und erwarten nunmehr die Instructionen für den ferneren Fortgang der Unterhandlungen, die jetzt bis zum Eintreffen dieser Instructionen etwa 14 Tage ruhen dürften.

In Betreff der nur unterbrochenen Verhandlungen mit England wird der „Boh.“ von Wien aus angedeutet, daß es sich vorwiegend um weitere Begünstigungen für den Export österreichischer Weine nach England und zu diesem Behuf speciell um eine veränderte Gradmessung der Weine handle. Im Uebrigen hat man sich im Laufe der Verhandlungen über denjenigen Werthzoll, der als Regulator des neuen österreichischen Tarifes zu gelten haben würde, definitiv dahin geeinigt, daß der ursprünglich in Aussicht genommene Maximalzoll von 15 pCt. unbedingt fallen gelassen, dagegen vom Jahre 1857 ab ein Maximalzoll von 25 und vom Jahre 1870 ab von 20 pCt. festgesetzt ist.

Einer telegr. Meldung der „Schles. Z.“ zufolge, hat Sachsen jetzt officiell seine Bereitwilligkeit kundgegeben, dem Handelsvertrage zwischen Preußen als Mandatar des Zollvereins und Italien zuzustimmen, was die Anerkennung Italiens und weiterhin die Anknüpfung diplomatischer Beziehungen bedingen soll.

Fürst Metternich befindet sich seit zwei Tagen wieder auf seinem hiesigen Posten, heißt es in einem Schreiben der „G.-C.“ aus Paris, 14. d., und hatte mit Herrn Drouyn de l'Huys bereits wiederholte Unterredungen, welchen, wie es scheint, auch die neuerdings in den Vordergrund getretenen commerciellen Angelegenheiten nicht fremd gewesen sind. Die freundschaftliche Haltung des Tuilerien-Cabinets gegen den Vertreter Oesterreichs berechtigt zu der Annahme, daß die, wie es scheint, in Aussicht genommenen Unterhandlungen wegen einer commerciellen Uebereinkunft einen raschen und gedeihlichen Verlauf nehmen werden. Der kaiserliche Botschafter begibt sich mit seiner Gemahlin künftigen Dienstag an den Hof nach Compiègne. Die Börse verkehrte heute auf das (bis jetzt glücklicherweise unbestätigt gebliebene) Gerücht von dem Ableben des Königs der Belgier in flauer Haltung. Man hat sich gewöhnt, in der Person des greisen Monarchen, einen der werthvollsten Bürgen des europäischen Friedens zu erblicken und gewisse in der letzten Zeit coursirende Gerüchte von Gefahren, die der Unabhängigkeit Belgiens nach dem Tode des Königs Leopold drohten, sind, so absurd sie auch klingen mögen, der Finanzwelt doch noch frisch und beunruhigend im Gedächtnisse. Es fehlt nicht an Leuten, welche behaupten, die angekündigte Armee-Reduction würde, wenn die Katastrophe im Ardennen-Schlosse wirklich eingetreten sein sollte, einstweilen im Stadium des Projectes bleiben, doch muß hinzugefügt werden, daß diese pessimistische Anschauung nur von Wenigen getheilt wird. Einigermaßen mag an der gedrückten Stimmung der heutigen Börse das Haus Rothschild Schuld sein, welches sein Mißvergnügen über eine verfehlte Anlehens-Speculation nicht ungern dem Geldmarkte fühlen läßt.

Wie die „S. C. H.“ wissen will, arbeitet Kaiser Napoleon daran, Italien zur Entwaffnung zu bewegen.

Der „Corriere Italiano“ versichert aus bester Quelle zu wissen, daß vor wenigen Tagen einige Hitzköpfe der Actionspartei sich nach Caprera zu Garibaldi begeben hatten, um ihn zu bewegen, sich an die Spitze einer revolutionären Bewegung zu setzen und daß derselbe das Anerbieten mit dem Anfügen zurückwies, daß er Caprera nur auf den Ruf Victor Emanuels verlassen werde.

Die Wiederanknüpfung der Verhandlungen mit Italien ist, wie die „A. A. Z.“ aus Rom erfährt, im heil. Collegium neuerdings zur Sprache gekommen und von Cardinal Silvestri namentlich „in einer zündenden Rede“ befürwortet worden. Vorläufig will Antonelli Versuche mit Reformen machen; man verheißt einen Civil-Codex, Abschaffung der Ausnahme-Gerichte, radicale Umwandlung der Consulta, Gründung eines Rechnungshofes u. dgl. m., um die Römer mit der weltlichen Macht des Papstes auszusöhnen.

Der Eindruck, den die Einschiffung der ersten Abtheilung der französischen Occupationsarmee unter dem römischen Klerus gemacht, ist nach Briefen aus Rom zu schließen, ein niederschlagender, obwohl man sich auch jetzt noch das Ansehen zu geben weiß, als glaube man nicht an den Fortgang der Räumung, oder als könne man denselben mit Gleichmuth betrachten. In Regierungskreisen ist aber die Nachricht verbreitet, daß die päpstliche Regierung über den Abzug der Franzosen eine diplomatische Note an die Mächte erlassen werde, welche zwar sehr würdig, aber auch sehr ernst abgefaßt sei. Zu gleicher Zeit taucht auch bezeichnender Weise das Gerücht auf, daß die Königin von England dem Papst neuerdings die Insel Malta als eventuellen Aufenthalt angeboten habe. Man richtet nun den Blick auf die reformatorischen Bestrebungen Antonelli's, auf ein Abkommen mit Italien, ja sogar der Gedanke einer italienischen Garnison wird nicht mehr unbedingt verworfen und Rom soll sich wieder geneigter zeigen zu Vergleichsverhandlungen mit Florenz.

Briefe aus Athen prophezeien dem neuen Ministerium kein langes Leben. Die Unpopularität des Grafen Sponneck ist beständig im Wachsen. Die Presse klagt den dänischen Staatsmann offen an, daß er russischen Einflüssen gehorche und in panslavistischer Richtung wirke.

Die neueste britische Ministerliste ist nach englischen Blättern folgende: Der Herzog von Somerset und Sir Charles Wood treten aus dem Cabinet; Horsman wird Marineminister, Stansfield Unterstaats-Secretär. Sir Charles Wood wird zum Pair ernannt und an seine Stelle tritt als Minister für Indien Mr. Lowe, der erklärt haben soll, sich einer gemäßigten parlamentarischen Reform nicht zu widersetzen; Lord Granville, der als Botschafter nach Wien geht, wird als Conseilspräsident durch Lord Grey and Ripon ersetzt; Minister des Innern wird an George Grey's Stelle der bisherige Minister der Colonien Cardwell, dessen Portefeuille der jetzige Lord-Lieutenant von Irland, Lord Wodehouse, übernimmt. Bowerie wird Kanzler des Herzogthums Lancaster; Cowper tritt ins Haus der Lords und überläßt seinen Posten als Minister der öffentlichen Arbeiten an Fortescue, gegenwärtig Unterstaatssecretär der Colonien, der durch Otway ersetzt wird; Göschen wird Unterstaatssecretär im Finanzministerium, Sir Robert Peel wird Pair und Bernal Osborne ersetzt ihn als Staatssecretär in Irland. Die „Morn. Post“ meint, man müsse jede Agitation zu Gunsten der parlamentarischen Reform hinausschieben, denn sie würde nur die Auflösung des Parlaments zur Folge haben und die Torries ans Ruder bringen. Der „Star“ hält an der Nothwendigkeit einer sofortigen radicalen Reform fest, die den Arbeitern Stimmrecht gewähren soll.

Die „N. Freie Pr.“ tadelt die Haltung der englischen Regierung in der „Shenandoah“-Frage. Sie sei wenigstens verpflichtet gewesen, die Mannschaft des Schiffes vor ein Admiralitätsgericht zu stellen, wenn sie sich auch vorbehalten konnte, dieselben nachträglich zu pardonniren. Die Stimmung in den Vereinigten Staaten sei sehr aufgeregt; in Amerika werde man den Act wahrscheinlich als offenkundige Feindseligkeit auffassen.

Die Schwierigkeiten zwischen England und Amerika, von denen die Zeitungen reden, gestatten bereits nach dem Berichte des Londoner Corr. der „Kreuz-Zeitung“ einen minder besorglichen Commentar. Wahr, daß alle Welt wünscht, der Capitän des „Shenandoah“ hätte sich lieber den Bewohnern des Pfefferlandes ausgeliefert, als den englischen Behörden. Wahr auch, daß alle mit der vorletzten nordamerikanischen Post angekommenen Blätter aus Washington, New-York, Philadelphia und Boston in ihren Leitartikeln wegen der „Alabamas“ „Genugthuung oder Krieg“ verlangen. Wahr aber auch, daß schon die nächste letzte Post ganz anders lautete. Ursache ist, daß inzwischen die Nachricht vom Tode Palmerstons in Amerika angelangt war. Damit betrachtet man dort den „bittersten Feind“ Amerikas beseitigt. Die „New-York-Times“ schreibt: „Mit Palmerston an der Spitze der englischen Regierung wäre ein Krieg zwar schwer, aber möglich gewesen; jetzt, da er gestorben, ist derselbe beinahe eine Unmöglichkeit.“ Der „New-York-Herald“ schreibt: „Der Friede hat größere Garantien. In England freilich muß dem Tode Palmerstons die radicale Agitation, die Herrschaft der Revolutionäre folgen, eine völlige Umwandlung englischer Institutionen. Darum sagen wir, nach Palmerston kommt für England die Sündfluth und nach der Sündfluth die britische Republik. Die Logik der Ereignisse ist unwiderstehlich.“ Möglich, aber die Logik des „New-York-Herald“ ist noch viel unwiderstehlicher. Sie heitert auf. Eine Revolution in England — no! In diesem Jahrhundert nicht.

Wie der New-Yorker „Courrier des Etats Unis“ schreibt, hätte Staatssecretär Seward im Ministerrath die Antwort auf die letzte Depesche Russells verlesen, in welcher angeblich neuerdings das Recht America's betont wird, Schadenersatz für die von den conföderirten Caperschiffen angerichteten Schäden zu fordern.

In Mexico wird trotz aller gegenseitigen Versicherungen der Blätter noch immer ernstlich und zwar mit immer wechselndem Glücke gekämpft. Nachrichten die über Neworleans gekommen sind, melden, daß in einer Schlacht vor Matamoras, die am 25. October begann und drei Tage dauerte, die Republikaner in die Flucht geschlagen wurden mit einem Verlust von 500 Mann. Die Verluste der Kaiserlichen sollen wenig beträchtlich sein. Dem „Newyork Herald“ zufolge hätten die Liberalen Huatice genommen, nachdem sie die Kaiserlichen geschlagen hatten. Die „Tribune“ sagt, Kaiser Maximilian habe große Veränderungen in seinem Ministerium vorgenommen.

Die „Wien. Abendp.“ vom 16. d. veröffentlicht zur Klärung der Ansichten über die inneren Fragen nachstehenden Artikel:

Wenn an dieser Stelle nur selten von unseren großen inneren Fragen und den einzelnen Entwickelungsphasen derselben gesprochen worden, so geschah es nicht um deswillen, als ob sie in ihrer Bedeutung unterschätzt werden sollten. Niemand fühlt lebhafter als wir, daß in ihnen und in ihrer Entwickelung die Geschicke unseres heimatlichen Völkerlebens ruhen, daß sie entscheidend sind für die Machtstellung und die staatliche Zukunft Oesterreichs. Allein es gilt, sich diese Fragen eben in ihrer Größe vorzuhalten ungestört und unverwirrt durch die Einzelheiten des Tages, so hemmend diese oft scheinbar der Entwickelung entgegenstehen mögen. Der Blick, der ängstlich an den Marksteinen des Weges haftet, verliert den Maßstab für die weiten Perspectiven, die sich ihm eröffnen; die staatliche Action, in deren Mitte wir uns befinden, wird nur in ihrer Gänze beurtheilt werden dürfen, will man anders der rechtlichen und politischen Nothwendigkeit ihrer inneren Gliederung und ihrer tieferen Bedeutung gerecht werden. Zu diesem Zwecke wird es immer wieder nöthig auf ihren Ausgangs-Punct, das kaiserliche Manifest vom 20. September, zurückzukehren. Das Manifest und das damit im vollsten Einklange stehende Patent vom selben Tage bilden nicht nur die Grundlage der politischen Bestrebungen des Ministeriums — denn eine nicht minder lebendige Grundlage haben diese in den realen Verhältnissen und den Bedürfnissen der Völker Oesterreichs gefunden — sie haben jenen Bestrebungen zugleich die Bahnen gewiesen, die Wege vorgezeichnet, auf welchen das klar erkannte und klar ausgesprochene Ziel erreicht werden soll.

Als nicht ungefährlich muß uns also jede Erörterung erscheinen, welche die Intentionen und den politischen Gedanken des September-Manifestes in ein falsches Licht stellt: sie verrücken heißt der schöpferischen Bewegung, zu der die Völker Oesterreichs in diesem Augenblicke berufen sind, ihre rechtliche und politische Basis entziehen und der positiven politischen Strebung den politischen Nihilismus entgegenhalten. Nur aus diesem Grunde mögen einige der Lehrmeinungen, denen wir in den letzten Tagen begegnet sind, hier einer eingehenderen Besprechung unterzogen werden, nicht zur Abwehr allein, sondern um der einfachen und in ihrer Einfachheit zwingenden Wahrheit Ausdruck zu geben.

Als die auffallendste dieser Lehrmeinungen darf wohl jene bezeichnet werden, welche dahin gelangt ist, der Sistirung des Gesetzes über die Reichsvertretung einen Termin zu stellen. Einer Sistirung, als deren eigenster Grund die rechtliche Unmöglichkeit bezeichnet wird, eine und dieselbe Verfassungsbestimmung in einem Theile des Reiches zum Gegenstande der Verhandlung zu machen, während sie in anderen Theilen als allgemein bindendes Gesetz behandelt würde, und einer Sistirung, deren occasionelle Veranlassung wohl Jedermann, ohne der Meinung des Gesetzgebers mit künstlicher Deutung vorgreifen zu wollen, in der Absicht erkannt hat, die Gemüther dort, wo dem Gesetze über die Reichsvertretung so beharrlicher Widerstand entgegengesetzt würde, für den Ausgleich empfänglicher zu machen; einer Sistirung endlich, die sich ja nach keiner Richtung hin selbst Zweck sein, sondern eben das Rechts- und Verfassungsleben des Staates aus seiner Localisirung heraus zu allgemeiner, alle Völker umfassenden Uebung erheben soll.

Allein wir haben es bei jener Doctrin nicht mit sachlichen Gründen allein, vielmehr in erster Linie mit formal juristischen zu thun. Man rühmte von der betreffenden Darlegung, daß sie in ihrer Einfachheit jeder Sophistik unzugänglich sei, und das möchten wir insofern rückhaltslos anerkennen, als sie selbst alles erschöpfte, was die Sophistik nur immer zu leisten vermag. Wir sehen darin das Patent, das seinem Inhalt nach mit dem kaiserlichen Manifeste vom selben Tage auf das innigste verbunden ist und in voller Uebereinstimmung mit demselben die wesentlichsten Bestimmungen zusammenfaßt, aus dieser Verbindung sorgfältig losgelöst, den entscheidenden Artikel VI des Februar-Patentes unvollständig citirt, die einzelnen Stellen des Patentes zu einer Benützung, die nicht willkürlicher sein kann, aus dem Zusammenhange gerissen und die „Erwägungsgründe“ bald für die eigenen Argumentationen verwerthet, bald nach „allgemein gültigen Rechtsgrundsätzen“ als werthlos für das Verständniß der Bestimmungen verworfen. Alle diese Umstände fordern zu einer einfachen, in der That der Sophistik baren Erörterung heraus.

Der Grundirrthum, der jene Auffassung beherrscht, vermag mit wenigen Worten zusammengefaßt zu werden. Er ruht in der mit der richtigen Anschauung, daß nicht die Februarverfassung, sondern nur das Gesetz über die Reichsvertretung sistirt worden, in Verbindung gebrachten unrichtigen Voraussetzung, die Februarverfassung umfasse nur die Landesordnungen mit dem Reichsrathsstatute und dem Octoberdiplom als ihre inneren Bestandtheile.

Art. VI des Februarpatentes verkündet den ganzen Inbegriff der vorausgegangenen, der wieder ins Leben gerufenen und der neu erlassenen Grundgesetze als die Verfassung des Reiches; die letzteren bilden daher nur einen Bestandtheil der Verfassung, ebenso wie die ungarischen Verfassungs-Gesetze ein Bestandtheil der Reichsverfassung sind. Die Februarverfassung ist in ihrem vollen Umfange deshalb doch nicht zur Wahrheit geworden, weil „die

Grundbedingung eines lebensvollen Inbegriffs von Grundgesetzen, der klar erkennbare Einklang seiner Bestandtheile, fehlt".

Dieser Einklang fehlt bis zum heutigen Tag zwischen den Bestimmungen des Gesetzes über die Reichsvertretung und jenen der ungarischen Verfassungsgesetze; ihn herzustellen ist die erste und wesentlichste Aufgabe, wenn die Februarverfassung nach ihren eigenen Voraussetzungen und Bestimmungen lebensfähig gemacht und durchgeführt werden soll.

Um zu diesem Ziele zu gelangen, hat das kaiserliche Manifest wie das Patent vom 20. September den Weg bezeichnet, der nicht allein nach allgemeinen constitutionellen Grundsätzen, sondern auch nach dem Februarpatent allein betreten werden kann.

Der Art. VI des letzteren fordert den Einklang der Grundgesetze, wenn von einer wirksamen lebensfähigen Reichsverfassung die Rede sein soll, und Art. II desselben Patents beruft sich ausdrücklich auf das Allerhöchste Handschreiben vom 20. October 1860 an den ungarischen Hofkanzler, nach welchem die staatsrechtlichen Verhältnisse Ungarns durch den ungarischen Landtag im Sinne der Gesetze definitiv geregelt werden sollen. Diese Regelung wird sonach vom Februar-Patent selbst als eine Vorbedingung der Wirksamkeit der Reichsverfassung bezeichnet. Insolange diese Bedingung nicht erfüllt wird, ist eine Beschickung des Reichsraths durch den ungarischen Landtag rechtlich gar nicht möglich, und insolange diese Möglichkeit nicht eintritt, kann von einer Wirksamkeit des Gesetzes über die Reichsvertretung rechtlich eben so wenig die Rede sein. Allerdings hatte dies Gesetz durch längere Zeit eine thatsächliche Wirksamkeit, allein diese Wirksamkeit bestand unter einer Fiction oder, genauer ausgedrückt, unter einer Anticipation, unter der nicht in Erfüllung gegangenen Hoffnung, daß die Voraussetzungen des Februarpatentes durch eine Art staatlicher Ratihabition nachträglich würden herbeigeführt werden.

Der Vorgang, auf den die k. Regierung zurückgegriffen hat, mag ein mühevoller, er mag langwierig sein, allein es wird sich schwer bestreiten lassen, daß er dem Rechte entspricht und allein zu diesem Ziel führen kann, für eine verfassungsmäßige Rechtsgestaltung des Reiches dauernde Grundlagen zu gewinnen.

In der That bedarf es einer willkürlichen Verschiebung der Prämissen, um zu anderen Resultaten zu gelangen. Man muß die Thatsache ignoriren, daß das Reichsrathsstatut ein Bestandtheil der Reichsverfassung, nicht aber diese selbst ist, man muß eine Section an dieser vornehmen und gerade die unbestritten lebendigen Theile von ihr loslösen. Der Reichsrath ist eben opportun, und Opportunität geht vor Recht, er hat sich Einflüsse, Macht zu erringen gesucht und — Macht geht vor Recht. Ist einmal die Rechtswirksamkeit des Reichsrathsstatutes als eine bedingungslose hingestellt, dann ergeben sich alle weiteren Consequenzen von selbst, dann ist §. 14 desselben entscheidend und die Sistirung ist nichts weiter als eine Pause in der Thätigkeit des Reichsrathes, welche von selbst ihr Ende erreicht, sobald der ungarische Landtag nur überhaupt um seine Meinung über das October-Diplom und das Februar-Statut gefragt worden ist. Ob und wie er antwortet, ist wesentlich gleichgiltig — die Thätigkeit des Reichsraths lebt von selbst wieder auf, und die Contumacirung eines großen Theils der Völker kann ohne Anstand fortgesetzt, die Theorie der Rechtsverwirkung ohne Bedenken wieder praktisch geübt werden — und dies alles zur Verherrlichung des constitutionellen Princips! Ja mehr noch, diese Auffassung soll aus dem September-Manifeste gefolgert werden können, demselben Septembermanifeste, welches klar und deutlich sagt, daß, um das Verfassungsleben im Reich und für das Reich möglich zu machen, der bisher betretene Weg, welcher sich als erfolglos herausstellte, verlassen werden müsse. Und könnte es denn überhaupt als rechtlich zulässig angesehen werden, den ungarischen Landtag zur Annahme des Februarpatents aufzufordern, wenn das Reichsrathsstatut schon zur vollen Rechtswirksamkeit gelangt wäre? Dann wäre dasselbe ja bereits ein für alle Theile des Reiches bindendes, über aller Verhandlung wegen Annahme oder Nichtannahme stehendes Reichsgesetz, und es könnte sich für Ungarn wie für alle anderen Länder nur um eine Aenderung der Bestimmungen des Gesetzes auf Grund des §. 14 dieses Statuts handeln.

Wie aber der Paragraph 14 rechtswirksam sein kann, wenn das ganze der Institution des Reichsraths zu Grunde liegende Statut nicht zur Durchführung und Rechtswirksamkeit gelangt ist — die Lösung dieses Räthsels bleibt noch einer „einfachen jeder Sophistik unzugänglichen Darlegung" vorbehalten.

Man wendet ein, daß die wesentlichen Länder des Reiches bereits Rechte auf eine Centralvertretung erworben hätten, die man ihnen nicht entziehen könne. Juristisch ist die Einwendung nicht. Man vergißt dabei, daß kein Land ein solches Recht in anderer Weise und unter anderen Voraussetzungen zu thatsächlicher Uebung erwerben konnte, als dies durch das Februarpatent bestimmt worden; daß diese Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind, daß jenen Rechten, um wirksam zu sein, das Object, nämlich eine wirkliche Reichsvertretung, noch fehlt — ist eine unbestreitbare Thatsache.

Die Rechte auf eine gemeinsame Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten wirksam zu machen, ist aber jedenfalls eine Aufgabe, deren Lösung von der Regierung wie von den Völkern auf daß ernsteste angestrebt werden muß.

Zum Schlusse noch einige Worte über das Object der Sistirungsmaßregel.

Die Wirksamkeit des Reichsrathes setzt vom Rechtsstandpunkte die Erfüllung jener Bedingungen voraus von welchen sie das Februarpatent abhängig macht. Nun ist es aber das Gesetz über die Reichsvertretung allein, was diese Wirksamkeit regelt, es kann daher so lange nicht in Kraft treten als jene Vorbedingungen nicht erfüllt sind.

Das Octoberdiplom enthält nur allgemeine Grundsätze, welche zu ihrer Wirksamkeit selbst erst eines Statutes bedürfen, und das Patent vom 26. Februar endlich umfaßt nebst der Feststellung des Begriffes der Reichsverfassung nur solche Anordnungen, deren Beachtung dem Inslebentreten der Verfassung zur Voraussetznng dient.

Nun können doch wohl nur diejenigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit sistirt werden, die ihrer Natur nach zu einer unmittelbaren Wirksamkeit berufen sind.

Daß aber die allgemeinen Grundsätze unverrückt aufrecht erhalten werden, und daß die Absicht, sie zum Wohle des Ganzen wie der Theile ins Leben einzuführen, unabänderlich feststeht, wurde im kaiserlichen Manifest mit klaren Worten ausgesprochen.

Das „Fremdenblatt" macht zu dem jüngsten Rundschreiben des Staatsministers folgende zwei Bemerkungen: Der Vielschreiberei kann nur dann wirksam ein Damm gesetzt werden, wenn in jenen verrotteten Instructionen, die den leitenden Beamten in allen, selbst den geringsten Dingen bevormunden, und ihm jeder Autonomie berauben, gründlich aufgeräumt wird... und: Sollte die Instruction des Staatsministers in Erfüllung gehen, so thut vor allem Noth, bei Besetzung von Beamtenstellen nicht blos auf eine Anzahl von Dienstjahren und „erworbene Vorrückungsrechte" Rücksicht zu nehmen, sondern auf Thatkraft, Energie, Geist, Wissen, Erfahrung des Beamten.

Das „N. Fremdenbl." spricht sich über die Finanzlage wie folgt aus: Ohne Jemanden in Täuschungen wiegen zu wollen, halten wir die Finanzlage nicht für so bedenklich, wie sie durch die Schwierigkeit eine Anleihe zu Stande zu bringen äußerlich erscheint. Wir haben nachgewiesen, daß der unumgängliche Bedarf, um das Deficit zu decken, sich effectiv auf 100 Millionen beläuft. Dieses Geld ist nicht etwa auf unfruchtbare Zwecke zu verwenden, sondern 79 Millionen sind dazu bestimmt, die Schulden des Staates an die Nationalbank zu bezahlen, um dieses Institut in die Lage zu versetzen, die Baarzahlungen mit Erfolg aufzunehmen und dem Elend der Valutaschwankungen ein Ende zu machen. Es gibt kein Unternehmen, welches so große wirthschaftliche Vortheile zur Folge haben kann, und eine solche Operation und die größten Auslagen für die Geldbeschaffung werden sich durch die günstigen Folgen reichlich lohnen. Auch die weiteren 21 Mill. des Bedarfs betreffen überkommene Schulden, mit deren Deckung endlich einmal der Staat aus der ewigen Kleinkrämerei des Geldwesens herauskommen würde. An sich ist es also eine gute und nützliche Operation, wenn die schwebende Schuld in eine consolidirte verwandelt wird, so schmerzlich auch die Opfer sind, die dazu gebracht werden müssen. Die eigentliche wirthschaftliche Bedeutung liegt also nur darin, ob auch wirklich mit dem Anleihesystem gebrochen und ob das Deficit überwunden wird. Es ist offenbar eine gewaltsame, willkührliche und übelwollende Auffassung, wenn der gegenwärtigen Anleihe schon der Vorwurf gemacht wird, daß sie eine andere Anleihe erschwert. Man geht hiebei von der Voraussetzung aus, daß eine weitere Anleihe erfolgen wird, wofür man gar keinen Anhaltspunct hat, wodurch man aber eben den Credit verschlechtert, über dessen Abgang man zugleich in Jammer ausbricht. Anstatt solcher wikührlicher Unterstellungen müßte man bei gutem Willen und bei endlicher Theilnahme an dem öffentlichen Wohle vielmehr mit aller Energie dafür wirken, daß das Land in Zukunft eben von weiteren Anleihen verschont bleibe. Wenn eine Hoffnung aus den gegenwärtigen mißlichen Creditverhältnissen zu ziehen ist, so wäre es eben die, daß das gegenwärtige Ministerium, welches die peinliche Mission übernahm, die Folgen früherer Verschwendung zu heilen, so bittere Erfahrungen macht, daß ihm die Lust vergehen wird, in die schlechte Wirthschaft der früheren Zeit zu verfallen. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß es in der Erkenntniß dieses tiefen Verfalls unseres Staatscredits die außerordentlichsten Anstrengungen macht, um die Ausgaben mit den Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen. Man versichert, daß ein Mann, der einen großen Einfluß auf die Finanzverwaltung übt, das kühne Wort gesprochen, er stehe dafür ein, daß in Zukunft die Einnahmen die Ausgaben decken werden. Wenn sich das bewährt, so hat man kein Recht, seine Besorgnisse über das Ende des nächsten Jahres hinaus zu erstrecken, nachdem man selbst zugesteht, daß die Anleihe den Bedarf bis zum Ende des nächsten Jahres decken muß.

Der „Oest. Zeitung" wird aus Pest gemeldet, daß der Landtag es als eine seiner ersten Aufgaben ansehen werde, die Israeliten in den Besitz der politischen Rechte zu setzen. In competenten Kreisen werde weiter berichtet, daß der Landtag ein Gesetz über die Gestattung der Civilehe beschließen werde.

Von den in jüngster Zeit gehaltenen Wahlreden ist die des Herrn August v. Trefort, der im Bekeser Comitat candidirt, von allgemeinem Interesse. Auch er erklärte, kein fertiges Programm zu haben, indem er hinzufügte, daß er überhaupt auf ein solches Programm kein Gewicht gelegt wissen wolle. In der Politik müsse man sich beherrschen, mit den Ansichten und Verhältnissen transigiren und Disciplin halten. Zur Sache sprach sich Herr Trefort für das verantwortliche ungarische Ministerium und für den Dualismus in der Verwaltung aus. Die Finanzverwaltung habe allerdings von einem obersten Reichsminister geführt zu werden, doch empfehle sich daneben die Theilung in zwei Landesfinanzwesen 2c.

In der Anrede, in welcher Se. Exc. der Ban die erste Sitzung des croatischen Landtages am 13. eröffnete, drückt er die Freude darüber aus, daß ihm durch die allerh. Gnade Sr. Majestät des Königs vergönnt ist, den von der ganzen Nation heißersehnten Landtag zu eröffnen. Er ist überzeugt, daß die Vertreter des Landes von der Aufgabe tief durchdrungen sind, die auf dem Landtage ihrer harrt. Von der glücklichen Lösung hänge die Wohlfahrt der Nation ab. Er erinnert an die untergeordnete Bedeutung, die einem kleinen Lande mit geringer Bevölkerungszahl zukömmt. Er mahnt daher zur Mäßigung und sorgsamer Erwägung der Verhältnisse. Sodann ging er auf die Erwartung über, die er speciell bezüglich der Gränze und der Art der Verhandlungen hegt. Er empfahl diesbezüglich den Vertretern jede persönliche Leidenschaft bei Seite zu lassen und nur das Wohl des Vaterlandes vor den Augen zu halten. Endlich sagt er, daß er seine Präsidentenpflicht in Bezug auf Ordnung und Ruhe im Landhause und auf den Galerien mit der größten Strenge handhaben werde.

Dr. Smolka sagte in der mit stürmischem Beifall aufgenommenen Rede bei der letzten Lemberger Wahlversammlung über seinen politischen Standpunct und in Betreff der Politik, welche auch seine Landsleute in der gegenwärtigen Situation zu befolgen hätten, Folgendes: Er habe triftige Gründe der vom Lemberger Abgeordneten Grafen Borkowski in einer früheren Wahlversammlung geäußerten Meinung, daß auch unter dem jetzigen Ministerium in Galizien Alles beim Alten bleiben werde, nicht beizutreten; im Gegentheile hoffe er, daß die Lage der Polen sich wesentlich bessern werde, wenn sie von der erlangten Waffe Gebrauch zu machen verstehen und sich mit dem, was erreichbar ist, begnügen wollten. Leider sei es ein Erbfehler der polnischen Nation, daß sie stets Alles auf einmal erlangen wolle und kleine, positive Vortheile mit dem Wahlspruch verschmähe: „Alles oder nichts!" — Wenn es auch wahr wäre, bemerkt der Redner weiter, daß die Grundlage zur Umgestaltung der Verhältnisse Galiziens nicht als aufrichtig gemachtes Zugeständniß sich darstellen würde, so acceptire man diese Basis doch immerhin, denn sie ist auf jeden Fall nützlich, da sie den wirklichen Verhältnissen entspricht und weil wir selbst so oft darnach verlangt haben. Die Welt schreitet vorwärts unbekümmert um centralistische oder föderalistische Systeme; wir würden aber diesen Fortschritt sicher nicht beschleunigen, wenn wir die Hände in den Schoß legen, blos weil wir in Allem nur eine Komödie erblicken. Da aber das jetzige Ministerium (sei's nur zum Schein) dem streng centralistischen System entsagt hat und den staatlichen Ausbau auf Grundlagen ausführen will, mit welchen der historischen Entwicklung der Länder und einer größeren Autonomie derselben Rechnung getragen wird; da das kaiserliche Manifest vom 20. September die Völker zur freien Betheiligung an der Reconstituirung des Staates und an der Gesetzgebung beruft, so spreche ich offen meine Ueberzeugung aus: daß auf dieser Grundlage sich für unser Land bedeutende positive Vortheile erreichen lassen — und so lange diese Hoffnung mich nicht verläßt, erkläre ich, das gegenwärtige Ministerium auf das Kräftigste unterstützen zu wollen und hierin glaube ich auch ganz den Gesinnungen meiner geehrten Wähler zu entsprechen.

J. B. **Krakau,** 17. November.

[Mittel gegen die Rinderpest.] Die Rinderpest, dieser furchtbare Feind der Wiederkäuer, dieser Ruin der Landwirthe und des Nationalwohlstandes, scheint sich nach den Berichten im Osten von Galizien, völlig einbürgern zu wollen; denn seit einigen Jahren kam sie daselbst gar nicht zum völligen Erlöschen. Noch in der letzten Hälfte des Monats October l. J. herrschte sie daselbst in 41 Ortschaften. Diese Seuche ist um so furchtbarer, als man bei ihrer ungemeinen Ansteckung gar kein sicheres Mittel zu ihrer Bewältigung bis jetzt besitzt. Viele Mittel wurden gegen dieselbe in Anwendung gebracht, aber keines hat sich der Erfahrung gemäß als radikal und absolut wirkend bewährt. Auch wir haben voriges Jahr in diesen Blättern ein von uns mit Glück zweimal angewandtes Mittel gegen diese Seuche, nämlich das Flohkraut gemischt mit Wermuth und Sauerteig, veröffentlicht, allein der betreffende Herr Arzt, welcher mit diesem Mittel voriges Jahr hier im Lande Versuche anstellte, versicherte uns, daß er bei dem Gebrauche desselben keine besonderen Wirkungen bei den kranken Thieren wahrgenommen hatte. Indessen möchten wir doch wünschen, daß dieses Mittel bei sich ergebender Gelegenheit nicht außer Acht gelassen werde, im Gegentheil sollte man noch weitere Versuche, wenn es die Umstände erlauben, anstellen. Wenn man auch bis jetzt zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß es zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung dieser Seuche kein besseres Mittel gibt, als die strengste Absperrung der verseuchten Ortschaften und Stallungen und die Keule, so sollte dadurch kein Mittel, welches von dieser oder jener Seite vorgeschlagen wird, außer Beachtung gelassen werden, insofern dadurch der Verschleppung kein Vorschub geleistet wird, denn bei einem solchen Verfahren würde man die Möglichkeit, ein Mittel, das vielleicht doch die Seuche haben könnte, zu prüfen und seine Wirkungen zu erproben, ganz ausschließen.

Je gefährlicher der Feind ist, je näher er anrückt, desto mehr werden die Bedrohten angeeifert, auf Mittel zu sinnen, um sich gegen die Schädigung desselben zu schützen. Ungeachtet des Ausspruches von Fachmännern, es gebe gegen die Rinderpest kein Mittel, werden doch welche in Anwendung gebracht und als wirksam anempfohlen. So lesen wir in der Zeitschrift: „Aus der Heimat" Nr. 45, ein Mittel gegen die Rinderpest, welches wir unseren Lesern und den Landwirthen nicht vorenthalten wollen. Es heißt in dem Leipziger Tageblatt: „Man schreibt uns aus London, 18. October: Das Ministerium des Auswärtigen läßt eine von dem britischen Botschafter in Petersburg eingegangene Depesche veröffentlichen, welche ein Heilmittel gegen die Viehseuche zu geben verspricht. Sir A. Bnchanan hat von einem deutschen Landwirthe, welcher seit 18 Jahren in Rußland lebt und die dortigen Rinderkrankheiten kennen gelernt hat, ein Schreiben erhalten, welches der Depesche beiliegt und dessen Hauptinhalt folgender ist: Ich wünsche zum Wohle Aller ein Mittel gegen den Typhus bovilis bekannt zu machen, der jetzt in England wüthet. Als diese Seuche während des Krimkrieges in der Ukraine ausbrach, hat mir die Anwendung dieses Mittels so gute Dienste geleistet, daß ich von 600 Stück Hornvieh nur 6 Procent verlor. Sobald sich das erste Symptom der Krankheit, die Trockenheit der Haut zeigt, bringe man das Thier in ein Dampfbad (dessen Feuchtigkeit nicht so groß sein muß, daß sie die Athmung zu sehr erschwere) und reibe es ab. Dann reibe man das Thier trocken, umhülle es mit mehreren trockenen Kotzen und bringe es in einen vor Zugluft sorgfältig geschützten Stall; man sehe ganz besonders darauf, daß jede Erkältung verhütet werde. Hierauf verabreiche man dem Thiere kühlendes Getränke und leicht verdauliches Futter. Schon zweimal hat diese Behandlung meinen Viehstand vor großen Verlusten bewahrt. Das von mir gebrauchte Dampfbad war von äußerst einfacher Anlage; es bestand aus einem Zimmer, dessen Fußboden, statt eben zu sein, sich allmählich hob, so daß man das Thier stufenweise in eine höhere Temperatur versetzen konnte. Den Dampf erhielt ich durch einen mit Eisenplatten gedeckten Backofen, auf welchen ich, nachdem die Temperatur des Zimmers schon auf 35° R. gebracht worden war, Wasser gießen ließ."

Zur Unterstützung des eben mitgetheilten Mittels sei hier noch bemerkt, daß schon im Jahre 1824 der Pfarrer zu Kupferzelle in der linken Rheinpfalz in Dampfbädern ein durchgreifendes sehr einfaches Heilmittel dieser Krankheit gefunden und an mehreren Hunderten von Thiren geübt hat. Das Mittel ist einfach, muß aber sehr sorgsam ausgeführt und namentlich darüber gewacht werden, daß die Thiere, welche dem starken Dampfbade unterworfen waren, sich nicht erkälten. Es kann sehr bald ein dicht verstopfter Stall oder sonstiger Raum (durch Benützung einer Locomobile) derart mit Wasserdämpfen angefüllt werden, daß die möglichst dichtgestellten Thiere in mehr als nothwendigen Schweiß gerathen. Nachdem die Thiere eine angemessene Zeit hindurch geschwitzt haben, wird die Zuführung der Wasserdämpfe eingestellt und sind die Thiere, nachdem sie sich von der Procedur erholt und abgekühlt haben, in ihre Ställe zurückzuführen. Natürlich müssen dieselben gegen Zug geschützt und vor der Ueberführung sorgfältig mit Decken umhüllt werden.

O. **Wien,** 17. November. Die heute hier bekannt gewordenen Nachrichten über die Vorgänge während der in Lemberg am gestrigen Tage stattgehabten Landtagswahl haben nicht wenige Aufmerksamkeit erregt. Es dürfte in Erwägung des Umstandes, daß die Wahl Sr. Excellenz des Herrn Grafen Goluchowski in der letzten Zeit nicht mehr bezweifelt werden konnte, und da sonach für die Anhänger und Wähler der Excellenz kein Grund zu Ausschreitungen und Uebergriffen vorhanden war, fraglich sein, auf welcher Seite die Excedenten zu finden sind. Ohne dem Resultate der gründlichen und, hoffen wir, ganz unparteiischen Untersuchung vorzugreifen, können wir im Vorhinein uns nicht der Vermuthung erwehren, daß es wohl vornehmlich die Demokratie war, welche ihre Hand im Spiele hatte, um gegen die loyale Haltung, welcher sich die Lemberger Bevölkerung in ihrer Majorität doch wohl zu befleißigen sucht, alle Minen springen zu lassen.

Seitens der Opposition werden Versuche gemacht, die Verhandlungen wegen des englisch-österreichischen Handelsvertrages als so gut wie gescheitert zu bezeichnen. Es liegt wohl auf der Hand, daß jene Blätter, die mit solchen Verdächtigungen auftreten, eben nur ihrer Gewohnheit gemäß handeln. Seitens der Regierung können füglich Aufklärungen über den Gang der Verhandlungen aus nahe liegenden Gründen nicht gegeben werden; sie wird aber sicherlich nicht unterlassen, das bevorstehende definitive Ergebniß, es möge ausfallen wie es wolle, zur geeigneten Zeit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. November. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Majestät haben der vom steierischen Landtage beschlossenen Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz wegen der darin enthaltenen Ausdehnung der Wirksamkeit des Stadtmagistrats auf alle Baulichkeiten die allerh. Sanction nicht zu ertheilen geruht. Von Seite der Regierung wird der Entwurf einer neuen Bauordnung in der bevorstehenden Landtagssession als Regierungsvorlage eingebracht werden.

Das Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth wird am Sonntag in allen Stadt- und Vorstadtkirchen durch besonderen Gottesdienst gefeiert, an welchem die Gemeindevorstände und die Schuljugend theilnehmen werden. In der Hofburgpfarrkirche findet eine Gesangmesse statt.

Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna haben dem in Bassano bestehenden Erziehungshause für verwaiste arme Knaben 250 fl. zu spenden geruht.

Se. k. Hoheit der Erzherzog Rainer haben für das Denkmal der Vereinigung Tirols mit Oesterreich 100 fl. gespendet.

Ihre Excellenzen die Herren Minister Graf Belcredi, Graf Larisch und Ritter v. Komers sind dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich als Mitglieder beigetreten.

Das Leichenbegängniß des in Galantha verunglückten k. k. Majors Adolph Freiherr v. Schönberger, des Kürassier-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1 findet am 17. Nachmittags statt.

Die Gemeindevertretung von Ischl hat dieser Tage beschlossen, eine Dankadresse an den Kaiser von Mexico für die ihr nach dem Brande zugewendete Spende von 2000 Gulden abzusenden.

Die böhmischen Sparcassen in der Provinz erhöhen den Zinsfuß auf 5 Percent. Die Egerer machte den Anfang.

Deutschland.

Aus Posen, 13. d., wird gemeldet, daß die Erzbischofswahl wider alles Erwarten abermals vertagt sei und auch die Candidatur des Grafen Ledóchowski noch zweifelhaft bleibe.

Andererseits schreibt man jedoch der „Posener Z." von Posen, 13. d.: Die Wahl des Msgr. Ledochowski zum Erzbischof scheint gesichert; unter den 18 Stimmen der wahlberechtigten Domherren dürften ihm 11 Stimmen zufallen. Die Minorität soll für den ersten Domherrn des Gnesener Capitels Dr. Zienkiewicz sich entschieden haben, der ebenfalls persona grata ist. Der polnische Adel neigt sich dem Grafen Ledochowski zu, einem österreichischen Edelmann aus einer alten polnischen Familie.

Frankreich.

Paris, 14. November. Der Kaiser hat, wie die „Presse" schreibt, dieser Tage die Centralbureaux der Telegraphie im Ministerium des Innern besucht und sich überzeugt, daß die Räumlichkeit für diesen jetzt so ausgedehnten Dienst unbedingt nicht mehr ausreicht. Es wird deshalb ein großes Telegraphen-Hotel erbaut werden, allein nicht, wie die Handels- und Finanzwelt gehofft, in der Nähe der Börse an der Ecke der neuen Rue Reaumur, sondern auf dem Platze des Stadthauses, wo die daran stoßenden großen Casernen den telegraphischen Verbindungen alle mögliche Sicherheit gewähren. — Herr Fould fährt fort, von Bankerott und anderen Gefahren zu reden, wenn man nicht sparen wolle. — Trotz aller Einrede des General-Gouverneurs blieb der Kaiser bei der Ansicht, daß der Süden Algeriens zu räumen sei. Wenn es dahin kommt, wird der Marschall seine Entlassung nehmen; doch kehrt er noch jedenfalls auf einige Monate nach Algier zurück, etwa bis zum Februar des nächsten Jahres. — Gestern besuchte der Hof das alte Schloß Pierrefonds, welches auf Befehl der Kaiserin wieder restaurirt worden ist. Dem Diner, das hierauf im Palais von Compiegne stattfand, wohnte die Prinzessin Murat und ihr Bräutigam, der Herzog von Mouchy, an. — Die „Patrie" berechnet heute, daß die Occupation Roms Frankreich von 1849 an 55,600.000 Franken gekostet hat. Die päpstliche Armee besteht jetzt nur aus 6570 Mann, welche folgendermaßen vertheilt sind: ein Linienregiment von 2 Bataillonen zu je 6 Compagnien (1500 Mann); ein Jäger-Bataillon (900 Mann); ein Bataillon fremder Carabiniere (700 Mann); ein Artillerieregiment (500 Mann); eine Schwadron eingeborene und eine Schwadron fremde Dragoner (zu 140 resp. 130 Mann); eine Legion Gensd'armerie (1800 Mann) und englich ein Bataillon Localtruppen (900 Mann). — Nächsten Sonntag feiert der hiesige Männergesangsverein „Liedertafel" sein zehntes Stiftungsfest. Mit demselben steht bekanntlich ein auf dem Princip der Gegenseitigkeit beruhender Hilfsverein in Verbindung, der vor ungefähr zwei Jahren gegründet wurde. Derselbe begrub gestern das erste Mitglied, das seit seiner Gründung gestorben ist. Der ganze Verein gab ihm das letzte Geleit und die Activen des Gesangvereins trugen in der Kirche sowohl als auch am Grabe angemessene Gesänge vor. Die Ceremonie war eine recht feierliche. — In Compiegne fand heute wahrscheinlich wegen der Finanzfrage Ministerrath statt. Das Namensfest der Kaiserin wird glänzend gefeiert. Fürst Metternich und Prinz Solms sind in der zweiten Serie der Eingeladenen; Graf v. d. Goltz und die Herren Pereire in der dritten. — Der König und die Königin von Portugal werden mit dem Prinzen Napoleon am 8. December sich in Compiegne befinden.

Die der „K. Z." aus Brüssel, 14. d., privatim zugegangenen, wie in Depeschen französischer Blätter vorliegenden Nachrichten über das Befinden des Königs Leopold lauten bedenklich. Derselbe hat am 13. d. seinen nunmehrigen Leibarzt, Professor De Roubaix, zu sich bescheiden lassen. Am 14. Abends wurde seine Majestät in Schloß Laeken zurückerwartet. Wie man nachträglich erfährt, hatte das Ausbleiben der Thronrede nur in dem Gesundheitszustande des Königs seinen Grund. Die „France" erfährt, der König sei „sehr krank."

Großbritannien.

London, 14. November. Die Reformfrage beginnt von den Blättern discutirt zu werden, aber sehr lau. Die „Post" gibt heute den Liberalen zu bedenken, daß ein unzeitiger Reform-Anlauf leicht die Tories ans Ruder bringen könnte. Die Reformagitation bedürfe selbst erst einer Reform. Wer jetzt schon von Reform spreche, gleiche einem Manne, der davon spricht ein Haus zu bauen, ehe er im Besitz eines Bauplanes und einer Baustätte ist." — Vorgestern starb die als Erzählerin auch in Deutschland bekannte Mrs. Elisabeth Cleghorn Gaskell (geborene Stromkin). Sie war 1822 geboren und machte sich zuerst mit dem Roman: „Mary Barton" 1848 einen Namen; auf dieses Werk folgten: „The Moorland Cottage", „Ruth", „Cranfort", die Lebensbeschreibung ihrer Freundin Charlotte Bronte (Currer Bell) und andere Schriften. Ihr Mann, der Rev. William Gaskell, gehört der Secte der Unitarier an.

Portugal.

Aus Lissabon, 13. d., wird telegraphirt: Der Kriegsminister Graf Torres Novas ist gestorben. Auch der englische Consul ist einem Schlaganfalle erlegen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 18. November.

α Nachträglich erfahren wir, daß am Vorabend des Namensfestes des Herrn Truppencommandanten FML. Freiherrn Leopold von Rzikovsky am 15. d. Abends die hier garnisonirenden Regimentscapellen eine Serenade machten.

α Morgen Sonntag geht die Reprise der „Tanhäuser"-Parodie in Scene, in welcher die talentirte, verdienstliche Sängerin Frl. Rosa Geringer, unsere „prima donna assoluta", und ihre Schwester Hermine, deren sonore Altstimme wir oft rühmend erwähnten, zum letztenmale auftreten werden. Wie die Direction diese tüchtigen Kräfte ersetzen wird, wissen wir nicht. Frl. Hermine und Marie Geringer wurden übrigens wie wir hören, für die polnische Operette gewonnen.

α Montag, den 20. d., findet im Redoutensaal eine musikalische Soirée der hiesigen Liedertafel statt. Anfang wie gewöhnlich um 7 Uhr Abends. Das Programm besteht aus folgenden Nummern: 1. a) „Das Felsenkreuz", Männerchor von C. Kreutzer, b) „Die Wasserfahrt", Männerchor von Mendelsohn-Bartholdy; 2. „Trio für Pianoforte, Violin und Violoncelle" von Mendelsohn-Bartholdy; 3. „L'Assedio di Calais", Duo für zwei Soprane, von G. Donizetti; 4. „Ungewisses Licht", Doppelchor von R. Schumann; 5. a) „Fantaisie aus Lucia", für Piano von F. Liszt, b) „Flieg' Vogel flieg'", dänisches National-Lied für Piano von R. Willmers; 6. a) Romance für Sopran aus der „Afrikanerin" von Meyerbeer, b) „Lob der Thränen", Lied von Schubert; 7. Chor aus der Oper „Nabucodonosor", von G. Verdi.

α Das hiesige Vorwahlen-Comité ladet die Wähler der Stadt Krakau ein, sich Sonntag am 19. d. um 4 Uhr Nachmittag im Redoutensaale einzufinden, um sich wegen der Wahl eines Landtagabgeordneten endgiltig zu verständigen.

α Ein Krakauer Corr. der „Gaz. nar." hebt hervor, daß die Ernennung des Hr. Theodor Ritter v. Christiani-Kronwald zum k. k. Oberlandesgerichts-Präsidenten in unserer Stadt und ganz Westgalizien einen sehr guten Eindruck gemacht.

α Gestern fand im Collegium juridicum die Promotion des Herrn Ladislaus Szukiewicz zum Doctor der Rechte statt.

* Am 15. d. Abends wurde unter ungeheurem Andrange der israelitischen Bevölkerung in der Hauptsynagoge in Lemberg vom Prediger Löwenstein unter Assistenz des orthodoxen Rabbiners eine Wahlversammlung abgehalten. Prediger Löwenstein empfahl den Versammelten solidarisches Vorgehen und einstimmige Wahl des Dr. Rodakowski, dieselben gleichzeitig auffordernd, sich in Ausübung des Wahlrechtes nicht beirren zu lassen und die gewährleistete Freiheit der Wahl nach allen Richtungen hin aufrechtzuerhalten. Er sowohl als die Doctoren Hönigsmann und Landesberger betonten unter lebhaften Beifallsbezeugungen die Bedeutung der Wahl, die, ohne den Charakter politischer Animosität gegen irgend welche Partei zu tragen, ausschließlich der Ausdruck der Anerkennung für die bewährte Freisinnigkeit des Candidaten und dessen muthvolles Eintreten für die Rechte der Juden sei. Dieser Pflicht der Dankbarkeit würden die Juden auch durch die Resignation Rodakowski's nicht entbunden. Die Versammelten erklärten einstimmig ihre Zustimmung, und mit einem Segensspruche Löwenstein's auf Se. Majestät den Kaiser, der von den Anwesenden andächtig wiederholt ward, wurde die Versammlung geschlossen.

Am 16. fand die Landtagswahl in sechs Sälen des Rathhauses unter lebhafter Theilnahme der gesammten Bevölkerung statt. Die Israeliten und Ruthenen stimmten durchgehends für Rodakowski. Wiederholte Reibungen arteten gegen Abend in Schlägereien aus, so daß Militär zur Herstellung der Ruhe requirirt werden mußte. Das Wahlresultat ergab: 3618 Wähler waren betheiligt; davon stimmten 2322 für den Grafen Goluchowski, und 1292 für Rodakowski. Die Israeliten wollen, wie verlautet, gegen die Wahl protestiren.

Wir erfahren auch aus der „Gaz. narod." daß es bei der Wahl des Landtagsabgeordneten in Lemberg sehr stürmisch zugegangen sei. Als ein Jude dem Gf. Goluchowski seine Stimme gab, wurde er beinahe erschlagen. Als ein anderer Israelite, ein Mitglied des Wahlcomité's seine Glaubensgenossen zur Ordnung gerufen, warf man sich auf sich auf ihn. Tausende von Israelten umlagerten die Säle, Corridors und Höfe, so daß die Wähler zur Abstimmung nicht gelangen konnten. Niemand konnte die Ruhe erhalten. Blanke Messer blitzten. Die Aufregung war ungeheuer; bis endlich das Militär requirirt wurde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 16. Novbr. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 65–80, gelber 65—76. Roggen 55—57. Gerste 36—45. Hafer 26—31, Erbsen 58–70. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 270—294, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 254—276. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 210—240.

Wien, 17. November, Mittags. [Czas.] Nordbahn —.—. — Credit-Actien 160.40. — 1860er Lose 85.50. — 1864er Lose 77.75

Paris, 16. November, Mittags. 3% Rente 68.40.

Amsterdam, 16. November. Die Bank hat den Discont auf 6 Percent erhöht.

Berlin, 16. Novbr. Böhmische Westbahn 71½. — Galizische 86. — Staatsb. 118. — Freiwill. Anlehen 99⅞. — 5% Met 61½. — Nat.-Anl. 64⅜. — Credit-Lose 72½. — 1860er-Lose 79½ — 1864er Lose 48. — 1864er Silber-Anl. 69½. — Credit-Actien 74¼ — Wien 92⅛.

Frankfurt, 16. Novber. 5perc. Metall. 59⅞. — Anlehen vom Jahre 1859 70½. — Wien 108⅝. — Bankactien 845. — 1854er Lose 73¼. — Nat.-Anlehen 62¾. — Credit-Actien 173½. — 1860er Lose 79⅝. — 1864er Lose 84¾. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 69. — American. 67⅞.

Hamburg, 16 Novber. Nat.-Anl. 63. — Credit-Actien 72½. — 1860er Lose 77¾. — American. 61¼. — Wien —.

Paris, 16. November. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.40. — 4½perc. Rente 96.80. — Staatsbahn 405. — Credit-Mobilier 866 — Lombard 401. — Oester. 1860er Lose —.—. — Piemont. Rente 65.25. — Consols 88⅛.

Neuester Bankausweis: Vermehrt haben sich; die Noten um 4⅓ Mill.; vermindert: der Barfonds um 12⅔, das Portefeuille um 13½, der Schatz um 14⅔, verschiedene Contis um 14⅘ Mill. Fr.

Liverpool, 16. Novemb. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 6.000 Ballen. — Upland 20½. — Fair Dholl. 16¼. — Middl. Fair Dholl. 15¼. — Middl. Dholl. 14¼. — Bengal 11¼. — Oomra 16. — Scinde 12¼. — Aegypt. 21.

Lemberg, 14 November. Holländer Ducaten 5.10 Geld, 5.16 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.12 Geld, 5.18 W. — Russischer halber Imperial 8.81 G., 8.94 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.65 G., 1.68 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.40 G., 1.41 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup 66.82 G., 67.42 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 69.87 G., 70.47 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 69.52 G., 70.17. W. — National-Anlehen ohne Coup. 68.92 G. 69.58 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 185.— G. 187.33 W.

Krakauer Cours am 17. Nov. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 86½ verlangt, 84½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 478 verl., 468 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 142 verl., 139 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 162 verl., 159 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93¾ verl., 92¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 107¾ verl., 106¾ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.18 verl. 5.08 bez. — Napoleondors fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez. — Russische Imperials fl. 8.97 verl., fl. 8.80 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 68.75 verl. 67.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.— verl., 71.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 70.50 bez. 69.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 188.— verl., 185.— bez.

Neueste Nachrichten.

Aus Wien, 16. d., läßt sich die „Bohemia" telegraphiren, der Artikel der „Wiener Abendpost" über die innern Fragen (wir theilen ihn oben im ganzen Wortlaut mit) habe den Grafen Belcredi selbst zum Verfasser.

Das Abendblatt der Wiener „Presse" vom 1. d. schreibt: Heute Morgen erfolgte die Zustimmung des königlich-preußischen Cabinets zu den österreichischerseits vorgeschlagenen Redactionsänderungen der morgen anzubahnenden Erklärung gegenüber dem Tripelantrage. Diese Zustimmung ist hier telegraphisch eingelangt, und sind sofort die beiderseitigen Bundestags-Gesandten verständigt worden.

Ueber das zweite Rundschreiben des Herrn Staatsministers äußert sich der „Czas": Das was der Herr Minister von den Beamten fordert, kann ohne genaue Kenntniß der Landessprache nicht geleistet werden. Man kann demnach hoffen, daß künftig Eingeborne mit den Aemtern betraut werden dürften. Wer sollte dem Herrn Minister für die so treffende und praktische Andeutung der Ursachen, weshalb die „Amtstage" nutzlos bleiben, nicht dankbar sein? Wer hat die Furcht vor dem schrecklichen und im Rundschreiben so getreu geschilderten bureaukratischen Formalismus nicht mit empfunden, diesem Mechanismus, der jede Schwierigkeit gleich in eine förmliche Frage verwandelt? Die Beantwortung der Frage, ob eine so tiefgehende bureaukratische Reform, die Beseitigung so fest eingewurzelter Formen blos im Wege der Circularien und ohne Personenwechsel zu erreichen ist, will der „Czas" nicht selbst übernehmen.

Die weiteren Schritte über die Noten an den Frankfurter Senat, über welche die deutschen Großmächte jetzt verhandeln, werden nach der neuesten Nummer der ministeriellen „Prov.-Corr." vornehmlich darauf gerichtet sein, zu verhindern, daß in Frankfurt, am Sitze des Bundes, Versammlungen und feste Vereinigungen stattfinden können, die sich eine Stellung als Vertreter des deutschen Volkes oder einen leitenden Einfluß auf dasselbe anmaßen. Es wird dann hiefür auf die Bundesbeschlüsse von 1842 und 1854 hingewiesen, in letzterem sei ausgesprochen, daß der Frankfurter Senat die frühere Verheißung wegen Gewähr von Ruhe und Ordnung am Sitze des Bundestages zur Ausführung bringe; gleichzeitig wurde der Vorbehalt gemacht, daß die Bundesversammlung die weiteren wegen Erreichung dieses Zwekkes erforderlichen Maßregeln nöthigenfalls selbst beschließen und ausführen werde. „Es ist anzunehmen, daß die gegenwärtig in Aussicht genommenen Schritte sich in derselben Richtung bewegen werden.

Donnerstag Abends soll in Paris, einem Schreiben der „Gen. Corr." vom 13. d. zufolge, der Anlehensvertrag zwischen den Vertretern der österreichischen Regierung einer- und dem Comptoir d'escompte, dem Credit foncier und einigen Pariser und Londoner Bankhäusern andererseits unterzeichnet worden sein.

Wien, 16. November. (Bohemia.) Im Finanzministerium soll ein Telegramm eingelaufen sein, dem zufolge das Anlehen gestern Abends in Paris unter günstigen Bedingungen abgeschlossen worden sei. Dasselbe wird an der Pariser Börse notirt. Ueber die Modalitäten soll das Telegramm nichts enthalten, die Auflegung der Subscription erfolgt in Paris, man erwartet eine rege Theilnahme.

Prag, 16. Novb. Bei der Landtagswahl in der Josephstadt wurde der deutsche Candidat Advocat Friedrich Wiener mit 82 von 111 Stimmen zum Abgeordneten gewählt.

Prag, 17. Nov. [„Pr."] Die Commission hat die Festigkeit der Felsenmasse bei Libschitz untersucht und sichergestellt. Am 19. d. werden die Lastzüge verkehren.

Prag, 17. November. Der Landtagsabgeordnete für den Wahlbezirk Horzowitz-Zbirow, Dr. Krasa, hat sein Mandat niedergelegt.

Pest, 16. Novbr. (Privat-Telegramm der „Deb.") Die heute stattgefundenen Wahlen ergeben: für Debreczin die Candidaten Koloman Tißa, Stephan Pattay, Ludwig Kiß, sämmtlich mit Acclamation gewählt. Für Fünfkirchen: Joseph Siskovich. Für Mohacs: Dr. Siklossy, Wasserheilanstalts-Inhaber.

Kassel, 16. Novb. Die hiesige Zeitung meldet amtlich: Regierungsdirector Harbordt, welcher bisher das Ministerium des Innern versah, ist zum Staatsrath und provisorischen Vorstand des Ministeriums des Innern ernannt worden.

Weimar, 16. Nov. Die „Weim. Ztg." berichtet: Das Königreich Sachsen habe sich in Berlin bereit erklärt mit Italien einen Handelsvertrag abzuschließen und dadurch Italien anzuerkennen. Die preußische Regierung bezweifle, ob Italien darauf eingehen werde.

Bern, 16. Novbr. Laut heute aus Florenz eingetroffenen Berichtes wird die Alpenbahncommission nur Bericht erstatten, ohne einen Antrag zu stellen, und die Wahl des Alpen-Ueberganges der italienischen Regierung anheimgeben. Die Stimmung ist vorzugsweise für den Splügen. — Der Ständerath hat heute mit 25 gegen 13 Stimmen die Aufnahme des Verbotes der Prügelstrafe in die Bundesverfassung beschlossen.

Bern, 17. November. Der Nationalrath hat in seiner gestrigen Abendsitzung mit 48 gegen 38 Stimmen beschlossen, daß dem Bunde das Recht zustehe, den Cantonen die Anwendung gewisser Strafen zu untersagen.

Paris, 16. Nov. Abends. „La France" bringt einen Artikel gegen die Gerüchte von territorialen Umgestaltungen. Frankreich suche keinerlei Vergrößerung seines Gebietes, es habe keineswegs Lust, die Karte von Europa umzugestalten; allein wenn andere Großmächte zu ihrem Vortheile das europäische Gleichgewicht umstoßen wollten, würde Frankreich genöthigt sein, seine Vertheidigungspositionen zu befestigen, Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen und auf seine eigene Sicherheit bedacht zu sein, indem es das Gleichgewicht wieder herstellte, welches ihm jene Garantien zurückgeben würde, das die anderweitig bewirkten Veränderungen zerstört hätten.

Brüssel, 15. November (Pr.). König Leopold ist leidend, jedoch außer Gefahr. Derselbe unterzeichnete gestern in Ardenne die Ernennung Tesch' zum Staatsminister. Chazal wurde von seinem Affen gefährlich in den Arm gebissen. Der Senat hat sich vertagt. Vandenpeereboom wurde mit 53 von 73 Stimmen wieder in das Abgeordnetenhaus gewählt.

Brüssel, 16. November. Die Repräsentantenkammer hat den Etat des Finanzministeriums mit 69 gegen 4 Stimmen votirt.

London, 16. November (Pr.). Der heute aus Valparaiso eingetroffene Dampfer, welcher von dort am 3. October abging, meldet: In Jamaica ist die Ruhe wieder hergestellt; auf Domingo bessere Zustände. Die Häfen von Chili sind seit 24. September blokirt.

Bukarest, 16. November. Das neue Journal „Cugetarea" wurde anläßlich eines Artikels von Rosetti, in welchem der gegenwärtige Zustand des Landes als unwürdig einer lebensfähigen Nation bezeichnet wurde, unterdrückt. Dem Minister des Aeußern wurde ein außerordentlicher Credit bewilligt, um den Bevollmächtigten Gregor Manu mit den auf die Klostergüterfrage bezughabenden Documenten nach Constantinopel zu senden.

Athen, 16. November. Minister Deligeorgis hat seine Demission eingereicht, Bulgaris ist mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt. Graf Sponneck soll abreisen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 17. auf den 18. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Bobrowski, nach Rudze; Dzwonkowski Eduard, nach Galizien; Rewuski Alexander, nach Sancygniew; Laskowski Felix, nach Lemberg; Marszałkowicz Maximilian, nach Kamieniec; Dembowski Sigmund, nach Galizien.

Wiener Börse-Bericht

vom 16. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	60.80	60.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	69 30	69 40
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	65 30	65 50
dtto „ 4½% für 100 fl.	57 30	57 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	138 —	139.—
„ 1854 für 100 fl.	80 20	80.40
„ 1860 für 100 fl.	93 40	93 60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	77 65	77.75
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.50

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	83 50	84 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	80 50	82 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.50	87 50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84 —	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.75	70 25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	69 25	69 75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	73 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	69.—	69 50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	65 25	65 75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	67.50	68.—

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	777.—	778.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	160 20	160 40
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	582.—	584.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1644.	1646.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	174.60	174.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	176.—	177.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	125.50	126 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	186.30	186.60
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35⅝ Einz.	71.—	73.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153.—	153.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	110 75	111.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.–
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	445.—	447 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	219.—	221.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	390.—	393.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	370.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104 50
der Nationalbank auf C.-M. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	92 40	92 60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 —	88.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	66 75	67.25

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	116 20	116 40
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	76.—	77.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109 —	109 50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48 50	49 —
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	62.—	66 —
Salm zu 40 fl. „	25.50	26 —
Palffy zu 40 fl. „	21.50	22 50
Clary zu 40 fl. „	21.50	22 50
St. Genois zu 40 fl. „	21.50	22.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17 —
Keglevich zu 10 fl. „	12 —	12 50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.25	11.75

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	90.50	90 60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	90 60	90 70
Hamburg, für 100 M. B. 7%	80.60	80 70
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	107 80	107 90
Paris, für 100 Francs 5%	42.90	42.90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	17½	—	—	5	17	5	18
„ vollw. Dukaten	5	17½	—	—	5	17	5	18
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	68	—	—	8	67	8	68
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	90	8	95
Silber	—	—	—	—	107	50	107	75

Amtsblatt.

Kundmachung. (1173 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit dem Erkenntnisse vom 23. d. M., Z. 13545 die Nr. 227 des in Florenz erscheinenden Journals: „Il Diritto" vom 20. d. M. wegen Verbrechens des Hochverrathes (§ 58 lit. c. St. G.) verboten.

Z. 31273. **Kundmachung.** (1182. 1-3)

Die Rinderpest ist im Lemberger Verwaltungsgebiete während der zweiten Hälfte October l. J. in 7 Ortschaften neu ausgebrochen, und zwar: in Klekotów und Dudyn des Złoczower, Łopuszna und Rudków des Brzežaner, Turynka des Żołkiewer, Tarnoruda des Tarnopoler und Ostrow des Przemyśler Kreises.

Erloschen ist diese Seuche in Folwarki małe des Złoczower, Lubella und Żołkiew des Żołkiewer und Zawałe des Czortkower Kreises.

Es werden noch 41 Seuchenorte, und zwar: 11 des Żołkiewer, je 9 des Złoczower und Lemberger, je 5 des Brzežaner und Tarnopoler und je 1 des Czortkower und Przemyśler Kreises ausgewiesen.

Diese Mittheilung der Lemberger Statthalterei vom 3. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 13. November 1865.

L. 18762. **Edykt.** (1164. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Jana Iwańskiego, że przeciw niemu, Ksawerze Bugajskiéj, Adamowi Wiktorowi, Tomaszowi Pełko, domowi handlowemu J. Immerwahr, małżonkom Kazimierzowi i Henryce hr. Kuczkowskim o uznanie przez c. k. Sąd krajowy dozwolonych zajęć i oszacowań ruchomości za niebyłe, a zajętych ruchomości za wolnych od zajęcia, Antonina hr. Kuczkowska dnia 24 sierpnia 1860 do l. 13016 wniosła pozew.

Gdy miejsce pobytu współpozwanego Jana Iwańskiego jest niewiadome, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania go, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Witskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem współpozwanemu, aby albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 2 października 1865.

L. 20402. **Edykt.** (1165. 3)

Ces. królewski Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Julię Skrzyńską z miejsca pobytu niewiadomą, iż w dniu 26 października 1865 do l. 20402 Frometa Schwenk wniosła pozew o wydanie nakazu zapłaty sumy 1000 złr. w. a. z procentem i kosztami w 3 dniach, na podstawie wekslu ddto. Kraków dnia 23 grudnia 1863, w miesiąc od daty płatnego, i o uznanie prenotacyi téj sumy w stanie biernym dóbr Zagorzany i Bielanka za usprawiedliwioną. i że w załatwieniu tych żądań wskutek uchwały z dnia 30 października 1865 l. 20402 wydano rzeczony nakaz zapłaty i prenotacyę za usprawiedliwioną uznano,

Gdy miejsce pobytu pozwanéj Sądowi nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jéj tutejszego adw. p. Dra. Kapiszewskiego kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w wyż oznaczonym czasie sumę 1000 złr. z procentami i kosztami zapłaciła, lub w tym samym czasie zarzuty wniesła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 30 października 1865.

Z. 7149. **Edict.** (1166. 3)

Von dem k. k. Kreisgerichte in Rzeszow wird bekannt gemacht: es habe Advocat Dr. Anton Slechta als Giratar eine Klage wider Lasar Herz aus Głogów wegen Zahlung der Wechselsumme von 40 Stück Dukaten in Gold s. N. G. bei diesem k. k. Kreisgerichte eingereicht.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthaltsort des Lasar Herz unbekannt ist, so wurde für ihn zum Curator der Advocat Dr. Reiner und als Stellvertreter des Curators Advocat Dr. Lewicki bestellt, und dem Curator die Wechselklage sammt der gleichzeitig erlassenen Zahlungsauflage zugestellt.

Hievon wird Lasar Herz mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, entweder selbst, oder durch den bestellten Curator, oder einen anderen Rechtsfreund das Nöthige zu seiner Vertheidigung zu veranlassen, und dieses k. k. Kreisgericht von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen.

Rzeszow, am 10. November 1865.

Nr. 15542. **Edict.** (1178. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem, dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Joseph Rosenberg mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Alter Rubin wegen Rückstellung von 205 Säcken, oder Zahlung des Werthes 1454 fl. 34 kr. ö. W. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Joseph Rosenberg unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Stojałowski mit Substituirung des Advocaten Hrn. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 2. November 1865.

L. 17252. **Obwieszczenie.** (1177. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Zdzisławowi Boguszowi niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Chaje Kanner pod dniem 6 listopada 1865 do l. 17252 względem sumy wekslowéj 1200 złr. w. a. z przynal. przeciw niemu skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, wskutek czego dnia 9 listopada 1865 do l. 17252 nakaz zapłaty wydano.

Ponieważ pobyt zapozwanego p. Zdzisława Bogusza obecnie niewiadomym jest, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Kaczkowskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę sobie obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 9 listopada 1865.

L. 15211. **Obwieszczenie.** (1170. 3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski z miejsca pobytu niewiadomemu p. Fortunatowi Głowackiemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Rachel Rappaport przeciw niemu o zapłacenie sumy wekslowej 833 złr. w. a. zpn. skargę pod dniem 22 czerwca 1865 do L. 9101 wniosła, nakaz zapłaty pod dniem 26 czerwca 1865 do L. 9101 uzyskała i o pomoc sądową prosiła.

Ponieważ pobyt zapozwanego Fortunata Głowackiego niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dr. Stojałowskiego z substytucyą adwokata Dr. Rutowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym obwieszczeniem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał. —

Z rady c. k. Sądu obwodowego

Tarnów dnia 9 października 1865.

N. 57773. **Kundmachung.** (1156. 3)

Zur Wiederbesetzung zweier Stipendien jährlicher 168 Gulden ö. W. für mittellose galizische, dem Studium der Arzeneikunst sich widmenden Jünglingen vom Schuljahre 1865/6 angefangen, wird ein Concurs bis Ende November 1865 ausgeschrieben.

Mit diesen Stipendien ist der Bezug eines Reisegeldes von 63 fl. ö. W. nach Wien oder Prag und eines gleichen Betrages zur Rückreise nach vollendeten Studien und erlangten Doctorswürde verknüpft.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche, welche mit den Nachweisungen über ihre Mittellosigkeit, zurückgelegte Studien und Moralität, wie auch mit dem Reverse, daß sie sich verpflichten, nach erlangter Doctorswürde die ärztliche Praxis durch zehn Jahre ununterbrochen in Galizien auszuüben, zu belegen sind, im Wege der betreffenden Lehrvorstände innerhalb des Concurstermines bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 25. October 1865.

L. 15213. **Obwieszczenie.** (1172. 3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski z miejsca pobytu niewiadomemu Fortunatowi Głowackiemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż przeciw niemu Rachel Rappaport o zapłacenie sumy wekslowéj 833 złr. w. a. z prz. pod dniem 22 czerwca 1865 do l. 9100 skargę wniosła, nakaz zapłaty pod dniem 26 czerwca 1865 do l. 9100 uzyskała i o pomoc sądową prosiła.

Ponieważ pobyt zapozwanego Fortunata Głowackiego nie jest wiadomym przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adw. Dra. Stojałowskiego z substytucyą p. adw. Dra. Rutowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał. —

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 9 października 1865.

L. 15212. **Obwieszczenie.** (1171. 3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski z miejsca pobytu niewiadomemu Fortunatowi Głowackiemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Rachel Rappaport przeciw niemu o zapłacenie sumy wekslowéj 834 złr. w. a. skargę pod dniem 22. czerwca 1865. do L. 9099 wniosła i nakaz zapłaty pod dniem 26. czerwca 1865. do L. 9099 uzyskała i o pomoc sądową prosiła.

Ponieważ pobyt zapozwanego Fortunata Głowackiego nie jest wiadomym przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dr. Stojałowskiego z substytucyą Dra. Rutowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie. —

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał. —

Z rady c. k. Sądu obwodowego,

Tarnów dnia 9 października 1865.

Z. 7150. **Edict.** (1167. 3)

Von dem k. k. Kreisgerichte in Rzeszow wird bekannt gemacht, es habe Advocat Dr. Anton Slechta als Giratar eine Klage wider Lasar Herz aus Głogów wegen Zahlung der Wechselsumme von 41 Stück Dukaten in Gold s. N. G. bei diesem k. k. Kreisgerichte eingereicht.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthaltsort des Lasar Herz unbekannt ist, so wurde für ihn zum Curator der Advocat Dr. Reiner und als Stellvertreter des Curators Advocat Dr. Lewicki bestellt und dem Curator die Wechselklage sammt der gleichzeitig erlassenen Zahlungsauflage zugestellt.

Hievon wird Lasar Herz mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, entweder selbst, oder durch den bestellten Curator, oder einen anderen Rechtsfreund das Nöthige zu seiner Vertheidigung zu veranlassen, und das Gericht von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen.

Rzeszow, am 10. November 1865.

Anzeigeblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf ‴ Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
17	2	333‴ 70	+ 2°4	61	Ost still	heiter mit Wolken		−3°0	+2°5
	10	32 97	— 0,2	100	Ost-Süd-Ost still	trüb			
18	6	31 84	— 0,7	100	„ „	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**